

Fortbildung Vertretungskräfte NRW

Beitrag von „chilipaprika“ vom 14. September 2015 17:38

Auf die hast du weder Anrecht / Anspruch noch darfst du sie benutzen.

Auf Fortbildungstage hast du natürlich wie jeder Arbeitnehmer Anrecht. Aber diese müssen natürlich nicht während der Schulzeit sein. Wenn dein Schulleiter aber positiv gegenüber steht, ist es natürlich viel wert. Wegen Kosten weiß ich leider nicht, da ich die Kosten damals selbst getragen hatte, die Fortbildung war ja für mich eh eine Investition, so als hätte ich bei einem Bildungsträger eine Zusatzqualifikation erlangt.

Je nachdem wie hoch die Kosten sind, würde ich aber als "Planstelleninhaberin" schon komisch gucken, wenn jemand, der gerade auf der Reise ist, auf Kosten unseres Topfes sich fortbildet. Also wie gesagt, hängt von der Höhe ab, natürlich.

chili